

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	53 (1945)
Heft:	25
Artikel:	Bestrebungen zur Friedenssicherung = Von Genf bis San Franzisko
Autor:	Frey, Hermann
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-547514

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS ROTE KREUZ LA CROIX-ROUGE

Organ des Schweizerischen Roten Kreuzes und des Schweizerischen Samariterbundes - Organe officiel de la Croix-Rouge suisse et de l'Alliance suisse des Samaritains

Bestrebungen zur Friedenssicherung *Von Genf bis San Francisco*

Der Gedanke eines Völkerbundes zur Verhinderung von Kriegen, den der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, Wilson, im Jahre 1918 zur öffentlichen Diskussion stellte, war überall mit tiefster Befriedigung aufgenommen worden. Auch die Zentralmächte konnten sich seiner Wirkung nicht entziehen. Das zeigte sich, als Deutschland sich im Oktober 1918 an Wilson mit dem Ersuchen um Friedensvermittlung auf Grund seiner Botschaft mit den «vierzehn Punkten» wandte. Bei der allgemeinen Kriegsmüdigkeit nahm man es auch hin, dass der Völkerbundspakt als Bestandteil des Versailler Vertrages erklärt wurde. Einzig in der Schweiz wurde die Frage des Beitrittes zum Völkerbund Gegenstand einer Volksabstimmung. Wer jene Zeit vom Herbst 1919 bis am 16. Mai 1920 miterlebt hat, wird sie nie vergessen. Selten wohl hat eine politische Frage derart das Volk beschäftigt wie diese. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, auf den Kampf um die Seele des Bürgers einzutreten, der sich damals abspielte. Mit rund 416'000 gegen 323'000 Stimmen und mit einem Ständemehr von 11½ gegen 10½ Kantonen wurde der Beitritt gutgeheissen.

Was aber brachte

der Völkerbundspakt

der Menschheit?

Konnte man Kriege in der Zukunft nicht verhindern, so wollte man sie wenigstens erschweren und eine friedliche Verständigung ermöglichen. Darum war einer der Eckpfeiler des Völkerbundes das Verfahren bei internationalen Streitigkeiten. Die Mitglieder verpflichteten sich, eine Streitfrage, die zu einem Bruch führen könnte, dem Völkerbundsrat zu unterbreiten, und auf keinen Fall vor Ablauf einer dreimonatigen Frist nach dem Schiedsspruch oder dem Bericht des Rates zum Kriege zu schreiten. Man hoffte, diese Frist würde genügen, um den Völkern zu ermöglichen, einen Druck im Sinne einer friedlichen Lösung auf die Regierungen auszuüben. Ein weiteres Druckmittel in dieser Richtung bildeten die Sanktionen. Die Mitglieder verpflichteten sich, alle Handels- und Finanzbeziehungen mit einem Staate, der in Missachtung der Vorschriften einen Krieg beginnen würde, abzubrechen, jeden Verkehr ihrer Angehörigen mit denjenigen des bundesbrüchigen Staates zu untersagen und alle finanziellen, kommerziellen und persönlichen Verbindungen zwischen Angehörigen dieses Staates und jedes anderen Staates zu verhindern. Dazu kam die militärische Hilfe zugunsten des mit Krieg überzogenen Staates.

Die Frage der Sanktionen

hat bekanntlich beim Beitritt der Schweiz eine ausserordentlich wichtige Rolle gespielt. Waren solche Sanktionen mit der Neutralität vereinbar? Wohl war die Neutralität der Schweiz, als im Interesse nicht nur der Schweiz, sondern Europas liegend, in Art. 435 des Versailler Vertrages ausdrücklich anerkannt und gewährleistet worden. Aber war das eine mit dem Völkerbund vereinbare Abmachung?

Am 13. Februar 1920 erklärte der Völkerbundsrat in London, nachdem er eine schweizerische Delegation, bestehend aus Bundesrat Ador und Professor Max Huber, angehört hatte, dass die schweizerische Neutralität dem Völkerbundspakt nicht zuwiderlaufe. Damit war die Schweiz von jeder militärischen Aktion befreit. Sie musste auch keinen militärischen Durchmarsch gegen einen Friedensbrecher dulden. Dagegen verpflichtete sie sich, an wirtschaftlichen Sanktionen teilzunehmen, die gegen einen Friedensbrecher ergriffen würden.

Die Organisation

die ihren Sitz in Genf nahm, bestand bekanntlich aus der Völkerbundsversammlung, dem Völkerbundsrat und dem Sekretariat. Diesem wurde das Internationale Arbeitsamt an die Seite gestellt. Ständige Mitglieder des Rates waren die alliierten Grossmächte, denen nach ihrem Beitritt Deutschland und Sowjetrussland gleichgestellt wurden; dazu kamen die nichtständigen Mitglieder, deren Mandat nach einigen Jahren ablief. Alle wichtigen Beschlüsse mussten im Rate wie in der Versammlung einstimmig gefasst werden; den Mitgliedern, die einer Lösung nicht zustimmten, blieb, wollten sie die Beschlussfassung nicht verhindern, nichts anderes übrig, als sich der Stimme zu enthalten. Nur die Fragen des Verfahrens konnten mehrheitlich gelöst und entschieden werden.

Der ständige internationale Gerichtshof, der über alle Streitigkeiten internationaler Natur zu befinden hatte, welche ihm von den Parteien unterbreitet wurden, hatte sich in Den Haag in Holland niedergelassen.

Warum, so wird man nun mit Recht fragen, hat der Völkerbund die auf ihn gesetzten

Hoffnungen nicht erfüllt?

Ein Grund dafür liegt in erster Linie im Mangel der «Universalität», vorab im Fernbleiben der Vereinigten Staaten. Dort hatten die «Isolationisten» die Oberhand gewonnen. Sie wollten mit diesem Brandherd Europa nichts zu tun haben. Damit musste man sich abfinden. Aber auch zwei europäische Großstaaten, Deutschland und Russland, gehörten ihm anfänglich nicht an. Deutschland wurde im Herbst 1926 aufgenommen, um im Oktober 1933 wieder auszutreten, weil ihm an der Abrüstungskonferenz die Gleichberechtigung auf dem Gebiete der Rüstungen verweigert wurde. Russland wurde im September 1934 als Mitglied aufgenommen. Gegen diesen Eintritt hielt bekanntlich Bundesrat Motta eine weithin außerhalb der Schweiz beachtete Rede; aber die schweizerische Delegation enthielt sich der Stimme, so dass sie die Einstimmigkeit, die notwendig war, nicht gefährdete.

Ein weiterer Grund lag zweifellos darin, dass die Großstaaten zu sehr eigene Politik statt wahre Völkerbundspolitik trieben. Im Jahre 1932 musste der Völkerbund ohnmächtig mit ansehen, wie Japan die chinesische Mandschurei besetzte. Von einer Anwendung der Sanktionen war nichts zu spüren. Im Konflikt zwischen Italien

und Abessinien dagegen, im Oktober 1935, tat die Völkerbundsversammlung diesen Schritt und bezeichnete Italien als Angreifer. Die Schweiz erliess ein Waffenexportverbot und ein Ausfuhrverbot für andere kriegswichtige Güter gegenüber beiden Kriegführenden, aber gerade Frankreich und Grossbritannien hielten sich bekanntlich nicht an diese Sanktionen. Solche Erfahrungen, wie auch die politische Entwicklung an unserer Ostgrenze, wo im Februar 1938 der Einmarsch der deutschen Truppen in Oesterreich erfolgte, waren die Veranlassung dazu, dass die Schweiz in einem Memorandum an den Völkerbund von der seit 1920 geübten «differenzierten» Neutralität abging und erklärte, dass sie sich in Zukunft keinen Sanktionen mehr anschliessen werde.

Verfolgt man unvoreingenommen die Tätigkeit des Völkerbundes, so wird man feststellen, dass er vieles unternommen hat, was sich glücklich ausgewirkt hat. Denken wir z. B. an die zahlreichen Schiedsgerichtsverträge, die auf Grund des Völkerbundes abgeschlossen worden sind, und an die Wirksamkeit des internationalen Gerichtshofes, vor dem die Schweiz im Zonenkonflikt Recht erhielt. Zu erwähnen ist auch das «Genfer Protokoll», das die obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit als obersten Grundsatz in internationalen Streitigkeiten erklärte. Neben der Konferenz von Locarno 1925, welche unter der Aegide von Briand, Austen Chamberlain und Stresemann sowie von Mussolini die Grenzen Deutschlands, Belgiens und Frankreichs anerkannte und die Demilitarisierung der Rheinlande stipulierte, verdienen die grossen Wirtschaftskonferenzen in Genf, sowie die Konferenzen in Genua und Den Haag Erwähnung. Diese sollten dem wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas dienen; bei diesem Anlass kam auch in Rapallo zwischen Deutschland und Russland ein Sondervertrag zustande. Als im Jahre 1929 der sogenannte «Kellog»- oder Kriegsächtungspakt durch den Staatssekretär der USA. Kellogg, durch Briand und Stresemann unterzeichnet wurde, durfte man hoffen, dass ein wirklicher Fortschritt errungen sei. Aber der Verlauf der Abrüstungskonferenz und die politische Entwicklung in Deutschland zeigten klar, dass der Völkerbund auf dem Gebiete seiner Haupttätigkeit versagte und versagen musste, weil die Regierungen und die Völker dafür nicht reif waren.

Das Ergebnis dieser fast zwanzigjährigen Politik steht heute in grauenhaften Bildern vor unseren Augen. Wieder sieht sich die Welt vor der

Notwendigkeit eines politischen und wirtschaftlichen Neuauftaues.

Wieder suchen die verantwortlichen Regierungen nach Friedenssicherung. Gespannt hat die ganze Welt im Mai und Juni den Verhandlungen und all dem Geschehen in San Franzisko zugesehen und zugehört, wo die Vertreter der kriegsführenden Staaten versammelt sind, um den Grundstein zu einem Friedenswerk zu legen. Noch ist unklar, was herauskommen wird, aber einige Grundzüge lassen sich klar erkennen.

In erster Linie ist festzustellen, dass in San Franzisko einzig die Regierungen der Staaten tagen, welche den Achsenmächten den Krieg erklärt haben. Alle Neutralen, nicht nur die Schweiz, sind von der Konferenz ausgeschlossen.

Die Vorbereitungen für diese Konferenz wurden im Herbst 1944 in

Dumbarton Oaks

in den Vereinigten Staaten getroffen. Darnach soll eine internationale Organisation unter dem Namen «Vereinte Nationen» ins Leben gerufen werden mit dem Hauptzweck, «den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit aufrecht zu erhalten, wirksame kollektive Massnahmen zur Verhütung und Beseitigung von Friedensbedrohungen und zur Unterdrückung von Angriffshandlungen oder anderen Friedensbrüchen zu ergreifen und durch friedliche Mittel eine Schlichtung oder Regelung internationaler Streitigkeiten herbeizuführen, die einen Bruch des Friedens mit sich führen können». Daneben sollen auch die freundschaftlichen Beziehungen unter den Völkern und die internationale Zusammenarbeit gefördert werden.

Als oberster Grundsatz gilt die «souveräne Gleichheit aller friedliebenden Staaten». Die Mitglieder verpflichten sich, «ihre Streitigkeiten durch friedliche Mittel zu regeln, und zwar auf eine Weise, die den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit nicht gefährdet». Sie sollen sich in ihren internationalen Beziehungen der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt in jeglicher, mit den Aufgaben der Organisation nicht zu vereinbarenden Form enthalten und sie gewähren einander Beistand bei allen Massnahmen, die von der Organisation im Einklang mit den Bestimmungen der Satzung ergriffen werden. Die Mitglieder sollen sich der Unterstützung jedes Staates enthalten, gegen den Präventiv- oder Vollstreckungsmassnahmen von seiten der Organisation ergriffen worden sind. Die Organisation soll dafür einstehen, dass Staaten, die nicht Mitglieder sind, ihr Verhalten im Einklang mit diesen

Grundsätzen einrichten, soweit dies zwecks Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit notwendig ist. Die Mitgliedschaft soll allen friedliebenden Nationen offen stehen.

Soweit unterscheidet sich der Vorschlag von Dumbarton Oaks nicht wesentlich vom Völkerbund, was die internationale Zusammenarbeit zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit anbetrifft.

Die Organisation sieht Schaffung einer Generalversammlung, eines Sicherheitsrates, eines internationalen Gerichtshofes, eines Rates für wirtschaftliche und soziale Fragen sowie eines Sekretariates vor.

Der Generalversammlung gehören sämtliche Mitglieder an. Sie hat folgende Aufgaben:

Sie befasst sich mit den allgemeinen Grundsätzen der Zusammenarbeit zwecks Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und der internationale Sicherheit; entscheidet auf Empfehlung des Sicherheitsrates über die Aufnahme neuer Mitglieder und über die Aufhebung aller Mitgliedschaftsrechte und Privilegien der Mitglieder, gegen die von Seiten des Sicherheitsrates Präventiv- oder Vollstreckungsmassnahmen ergriffen worden sind; sie ernennt die nichtständigen Mitglieder des Sicherheitsrates und des Rates für wirtschaftliche und soziale Fragen und beratet und bewilligt das Budget; sie fördert Untersuchungen und die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Politik, der Wirtschaft und der Sozialpolitik; koordiniert die Tätigkeit internationaler wirtschaftlicher, sozialer und anderer Spezialorgane; schliesslich nimmt sie die Berichte des Sicherheitsrates und anderer Organe entgegen.

Jedes Mitglied verfügt über eine Stimme. Wichtige Beschlüsse, wie die Wahl der nichtständigen Mitglieder des Sicherheitsrates und die Suspendierung in den Mitgliedschaftsrechten, sollen mit einer Zweidrittelstimme der anwesenden und an der Abstimmung teilnehmenden Mitglieder gefasst werden. Vorgesehen sind eine jährliche und Sondertagungen.

Der Sicherheitsrat soll aus 11 Mitgliedern bestehen. Die Vereinigten Staaten, Grossbritannien, Sowjetrussland, China und Frankreich erhalten einen ständigen Sitz. Die anderen sechs Mitglieder werden auf zwei Jahre gewählt. Dem Sicherheitsrat soll die Hauptverantwortung für die Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und der internationale Sicherheit übertragen werden.

Die Aufrechterhaltung des Friedens soll, wenn möglich, durch friedliche Regelung der Streitigkeiten geschehen. Das Verfahren ist ähnlich geregelt wie seinerzeit im Völkerbund. Kommt der Rat zur Auffassung, dass der Streitfall nicht auf friedlichem Wege beigelegt werden kann, so wird er in erster Linie Massnahmen treffen, die keine Anwendung der Waffen nach sich ziehen: Unterbindung des Verkehrs, Abbruch der diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen, also wirtschaftliche Sanktionen. Schliesslich sollen die Mitglieder des Sicherheitsrates die erforderlichen Truppenkontingente zur Verfügung stellen, um den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit zu gewährleisten.

Die übrigen Organe der neuen Organisation wollen wir hier nicht berühren, da sie von geringerer Bedeutung sind.

Die Vetofrage.

Über diese erwähnten Punkte haben sich die drei Grossmächte in der Konferenz von Jalta im letzten Winter geeinigt. Aber ungeklärt ist noch die Hauptfrage über die Abstimmung im Sicherheitsrat. Russland verlangt, dass die Feststellung eines «Friedensbrechers» und die Ergreifung von kollektiven Zwangsmassnahmen nur durch einstimmigen Beschluss der Weltmächte gefasst werden können. Durch ihr Veto könnte eine jede der fünf Grossmächte jedes über die friedlichen Mittel hinaus gehende Eingreifen verunmöglich. Roosevelt und Churchill haben dieser Forderung zugestimmt. Angeichts des Widerstandes in San Franzisko soll nun ein Kompromiss gefunden werden. Von der Lösung, die hier gefunden wird, hängt das Funktionieren der Organisation ab.

Wir befinden uns somit wieder in der für die kleinen Nationen untragbaren Lage, dass die Machtpolitik in der Weltorganisation zur Sicherung des internationalen Friedens ausschlaggebend sein soll. Das ist keine frohe Aussicht.

Noch ein Wort über den allfälligen

Beitritt der Schweiz

und der neutralen Staaten überhaupt zu den «Vereinten Nationen». Man hat den Einspruch des französischen Außenministers Bidault in San Franzisko als direkt gegen unser Land gerichtet betrachtet. Diese Auffassung ist nicht richtig. Bekanntlich war Frankreich an der Konferenz von Dumbarton Oaks nicht vertreten. Es hat deshalb seine Bemerkungen und Wünsche zu dem Entwurf angebracht. Darin wird erklärt:

•Die französische Regierung erachtet es als notwendig, dass die Bedingungen zur Aufnahme neuer Mitglieder in die Organisation das Vorhandensein einer bestimmten Gemeinschaft politischer Sit-

ten und Ideale sichere. Die Teilnahme an der Organisation bedingt Verpflichtungen, die mit dem Neutralitätsstatut unvereinbar sind.»

Zur Begründung unserer Neutralität können wir uns nicht mehr, wie 1920, auf den Versailler Vertrag stützen. Nicht nur die Schweiz, auch Schweden und die übrigen Neutralen werden sich, sofern die Forderung der französischen Regierung durchdringt, überlegen müssen, wie sie sich zur neuen Weltorganisation stellen. Ihre Einigkeit als «friedliebende Nationen» wird man ihnen weder in San Francisco noch anderswo absprechen können. Für alle Freunde eines dauerhaften Friedens unter den Völkern gilt auch heute und in Zukunft das Wort, das ein unentwegter Vorkämpfer des Völkerbundes, Prof. Ernest Bovet, nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Prag gesagt hat:

«Meine Freunde, unsere Ueberzeugung hängt nicht von den Zufällen eines Sturmes ab, wie lange er auch dauern möge. Wir glauben an die Menschheit, die durch einen geheimnisvollen Geist zu immer grösserer Freiheit und Würde berufen ist.»

Dr. Hermann Frey, Solothurn.

Ansprache von Bundesrat Etter

anlässlich der Abgeordnetenversammlung des Schweiz. Samariterbundes vom 10. Juni 1945, in St. Gallen.

Sehr verehrte Samariterinnen und Samariter!

Nach St. Gallen, Ihrem Tagungsort, bin ich gekommen, um dem Schweiz. Samariterbund, Ihnen allen, die Sie Mitglieder dieses Bundes sind, meine herzliche und aufrichtige Sympathie zu bekunden. Gestern liess ich mir sagen, dass es das erste Mal sei, dass ein Vertreter des Bundesrates zu Ihrer Jahressammlung abgeordnet wurde. Vielleicht ist es gut so, dass gerade in diesem Moment die oberste Landesbehörde direkt mit Ihrem Verband in Kontakt tritt. Denn so habe ich Gelegenheit, Ihnen nicht nur den Gruß des Bundesrates zu überbringen, sondern auch den Dank des Schweizervolkes für die während des Krieges geleistete Arbeit. Nachdem jetzt die Waffenruhe eingetreten ist, gilt es zu danken für all die viele Arbeit, welche die Samariter im Dienste unserer Landesverteidigung geleistet haben.

Ich habe gestern auf der Hinreise Ihren Jahresbericht gelesen. Er ist vorzüglich abgefasst, und vieles darin hat mich ergriffen. Ich beglückwünsche den Verfasser. Bei dieser Lektüre konnte ich mich vom grossen Wirken der Samariter im Dienste unserer Landesverteidigung überzeugen und jene Leistungen bewundern, die in aller Stille vollbracht werden, ohne dass diese nach aussen sichtbar wurden. Grosses Dankbarkeit gebührt auch den vielen Samariterinnen und Samaritern, die mit Hingabe sich der Ortswehrsanität und dem Luftschutz zur Verfügung stellten. Es ist billig und ein leichtes Vergnügen, sich heute über den Luftschutz lustig machen zu wollen. Die Tatsache steht aber fest, dass er sich bei den Bombardierungen in Schaffhausen, Stein a. Rhein, Zürich, Basel und anderswo restlos bewährt hat. Erst jetzt, da die Gefahr vorüber ist, sehen wir ein, wie viel die Samariter zu helfen imstande sind.

Im Jahresbericht schreibt Herr Hunziker: «Für Samaritervereine gibt es kein Stillestehen, sondern nur ein Bereitschaft, um in jeder Situation wirklich Hilfe leisten zu können.» Dieses ständige Bereitschaft ist doch wirklich etwas ganz Grosses und Schönes. Ständiges Bereitschaft zum Helfen ist Selbstlosigkeit im Geiste schweizerischer und christlicher Solidarität.

Dem scheidenden Präsidenten, Herrn Scheidegger, möchte ich für seine geleistete grosse Arbeit bestens danken.

Während 47 Jahren war er aktiver Samariter, davon 40 Jahre an leitender Stelle. Nachdem er mit grosser Hingabe sich für dieses edle Werk eingesetzt hat, zieht er sich, nach grosser geleisteter Arbeit, als Zentralpräsident zurück. Im Namen des Landes danke ich ihm herzlich.

Vor Monaten besuchte ich in Bern eine Kunstausstellung biblischer Bilder. Zwei Blätter beeindruckten mich besonders tief: Dasjenige vom Brudermord des Kain an Abel und das Bild des barmherzigen Samariters. Zwei Welten, die in der Brust des Menschen aufeinanderprallten und deren Gegensatz zugleich die Tragödie der Weltgeschichte darstellt: Die Welt des Hasses und des Neides, die zum Brudermord führt, und die grosse, starke Welt der Liebe, die hilft und verbindet. Das ist *Ihre Welt*, die des barmherzigen Samariters! Diese Welt der Liebe, der Ehrfurcht gegenüber dem Menschen, ohne zu fragen, woher er kommt und wohin er geht — die Erfüllung dieser Ehrfurcht und Liebe ist ein Werk von unerhörter Größe und sittlicher Kraft.

Und diesem Werk durfte sich auch unser ganzes Land während dieser Jahre des Krieges hingeben. Am Abend des Waffenstillstandes habe ich Rückschau gehalten über die Ereignisse der letzten Jahre und sie an mir vorbeigehen lassen. Was ist es für ein Geheimnis, was für ein unerhörtes und unverdientes Glück, ja ich möchte sagen,

was ist es für ein Wunder, dass wir, das kleine Land mitten drin in den Stürmen, im Frieden und in Freiheit unversehrt geblieben sind? Welch eine Gnade, wenn wir verglichen mit alledem, was rings um uns geschehen ist, mit all den andern Ländern, die bluteten und für ihre Freiheit litten! Und wiederum: Welch ein Privileg, dass wir Leiden lindern und andern Völkern helfen durften, in der Zeit, wo andere verbluteten und starben! Das durften und konnten wir tun, weil unsere Schweiz an ihrer Neutralität loyal allen gegenüber festhielt. Von dieser Neutralität wollte sie keinem zuliebe und keinem zuleide abweichen. Und nun tritt eine neue Bewegung auf mit der Aufforderung zum Verzicht auf unsere Neutralität! Die in der Tradition unseres Landes und in seinem nationalen wie im internationalen Recht verankerte Neutralität ist ein viel zu ernstes Gut, als dass wir damit spielen dürfen. Und sie ist viel zu eng verbunden mit der Freiheit und Unabhängigkeit des Landes, als dass wir, wenn wir wirklich aus schweizerischem Geiste denken, uns gestatten dürfen, leichternd das bewährte und immerwährende Prinzip unserer Außenpolitik preiszugeben.

Liebe Samariter und Samariterinnen! Waffenruhe bedeutet noch nicht Friede. Große und schwere Aufgaben werden sich unserem Lande noch stellen auf dem Boden der Hilfe und der Nächstenliebe. Ich richte an Sie den Appell, an Ihrem Werk weiterzuarbeiten, in der gleichen Linie wie bisher, und ich schliesse mit dem schönen Satz, den ich in Ihrem Jahresbericht gelesen habe:

«Die Not wächst rings um unser Land, und auch in der Schweiz werden die Schwierigkeiten nicht kleiner. Es gilt zu helfen. Mit der wachsenden Not muss auch die Hilfe immer grösser werden». Jawohl, die Hilfe soll noch grösser werden, und immer grösser und inniger werden auch die Treue und die Festigkeit für das Land!

Gedanken zum Kriegsende

Ansprache des Rotkreuz-Chefarztes, Oberst Remund, gehalten an der Delegiertenversammlung des Schweiz. Samariterbundes in St. Gallen.

Herr Präsident!

Liebe Samariter und Samariterinnen!

Der Krieg ist zu Ende gegangen. Seine letzte Phase hat noch in einer besonders grauenhaften Weise die Verwüstungen aufgezeigt, die in diesen vielen Jahren nicht nur am Körper, sondern vor allem am Geiste der Menschheit angerichtet worden sind.

Und wenn uns auch der gegenwärtige Zustand noch weiter mit Sorge erfüllt, so ist doch eine drückende Last von Millionen von Menschen weggenommen worden, ist Leid und Tod von ihnen gewichen. Darum wollen wir nicht kleingläubig der Zukunft nicht trauen, sondern das Große dieser Tage erkennen, die auch uns aus einer lastenden, schweren Gefahr herausgeführt haben. Wir alle hoffen, dass die Macht des Bösen, die durch Jahrzehnte die Welt zu beherrschen schien, ein Ende genommen habe.

Wenn wir in diesem Augenblick des Aufatmens uns fragen, wieso all dieses unfassbar Furchtbare hat kommen können, so entwirft sich aus dem mannigfachen Knäuel von Ursachen das eine, doch vor allem klar Sichtbare: Die Tatsache, dass in den verflossenen Jahrzehnten ein Zustand stets zunehmender Rechtsunsicherheit sich herausgebildet hat.

Es ist ein Prozess, der zu seiner Entwicklung nicht Jahrzehnte, sondern Jahrhunderte gebraucht hat. Er besteht darin, dass die elementaren Urrechte des Menschen, wie sie die Griechen und Römer und auf ihnen fußend das Christentum herausgebildet haben, missachtet und niedergreten werden sind. Aus der Unterdrückung des Rechtes musste zwangsläufig die Unterdrückung der Menschen und die Verhöhnung der Menschenwürde folgen, deren letzte Konsequenz uns die vergangenen Monate eindrücklich vor Augen geführt haben.

Was nottuft, ist die Wiederherstellung des Rechtes der Einzelpersönlichkeit und der Völker — was nottuft, ist eine neue Verankerung und Bindung dieses Rechtes an das ewig Gültige der ethischen und religiösen Grundsätze. Wenn diese Rückkehr zur unbedingten Gültigkeit des Rechtes und der Verträge und das Bekennen zum christlichen Grund und Boden, auf dem wir alle stehen, nicht erfolgt, so wird unsere Kultur zweifellos in einer Barbarei ohnegleichen versinken müssen. Das Beispiel dafür haben wir nun alle schaudernd miterlebt.

Wir haben in der Schweiz uns das grosse Gut der Rechtssicherheit und damit der Respektierung des Menschen als Persönlichkeit wahren können. Aber es ist wichtig, dass wir dieses Gut auch in Zukunft verteidigen und keine Ansätze des Rechtsbruches zulassen.

Dafür einzustehen ist nicht nur unsere Pflicht als Schweizerbürger, sondern auch als Samariter und Rotkreuzleute. Denn auch die Rotkreuzarbeit basiert auf dem ganz primären Recht desjenigen, der einer Hilfe bedarf. Und im Zustand der Rechtsunsicherheit und der